



Präsidiumsmitglieder mit Landesbeauftragten und Vorstand v. l. n. r.: Prof. Dr. Andreas Flemming, Inga Wehrmaker, Hans-Werner Beckmann, Dr. Alexander Götz, Sebastian Voß, Hans Hartmann, Sabine Schipplick, Dr. Ralf Selbach, Elisabeth Gleiß und Monika Lindner.

Nicht abgebildet sind Dr. Christos Pantazis, Mareike Lotte Wulf, Holger Klünder, Dr. Uwe Lühmann und Dr. Jennifer Rasche.

☎ Henning Scheffen

Aufbau, Aufgaben und Organe

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, zu denen sich der DRK-Landesverband Niedersachsen e. V. bekennt und die für ihn und seine Gliederungen sowie deren Mitglieder verbindlich sind.

Aufgrund seines Selbstverständnisses hat er sich u. a. folgenden übergeordneten Aufgaben auch in seiner Satzung verpflichtet: Die Inhalte des Humanitären Völkerrechts sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verbreiten. Opfern von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen Notsituationen helfen.

Menschliche Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben, verhüten und lindern. Die Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend fördern. Die Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützen.

Der Landesverband ist die Gesamtheit seiner Gliederungen, zu denen die Kreisverbände, Ortsvereine, Organisationen und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen* zählen. Er fördert deren Tätigkeit und Zusammenarbeit und vertritt ihre Interessen gegenüber dem DRK-Bundesverband sowie gegenüber der Landesregierung und den auf Landesebene tätigen Verbänden und Ein-

richtungen. Außerdem arbeitet er eng mit den übrigen DRK-Landesverbänden und innerhalb seines Bereiches mit den Schwesternschaften vom Roten Kreuz zusammen.

Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung als oberstes Beschlussorgan, das Präsidium, der hauptamtliche Vorstand, die Verbandsgeschäftsführung Land und der Landesverbandsrat (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 59). Die Landesversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und besteht aus Vertretern der Kreisverbände und Organisationen sowie dem Landesverbandsrat. Der Vorstand nimmt daran beratend teil. Die Landesversammlung wählt unter anderem das Präsidium, Teile des Lan-

*ausgenommen der ehemalige Verwaltungsbezirk Oldenburg